

bürgerforum tirol – liste fritz

Maximilianstraße 2, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512/561166

office@liste-fritz.at

www.listefritz.at

**Liste
Fritz.
Tirol**

**BEITRITTSERKLÄRUNG
BÜRGERFORUM TIROL – LISTE FRITZ**

Ich, (Vor- und Zuname)

Geburtsdatum

will Mitglied des bürgerforum tirol – liste fritz werden.

Meine Daten:

wohnhaft in

(PLZ).....(Ort).....(Str.).....

telefonisch erreichbar unter (MobilTel).....

per E-Mail erreichbar unter

Ich unterstütze die Ziele der Bürgerbewegung für ein gerechtes Tirol.

Meine Mitgliedschaft wird durch

- 1) die **Rücksendung dieser Beitrittserklärung**
- 2) die **Einzahlung des Mitgliedsbeitrages von 12€** (2022)
- 3) **Beschluss des Vorstandes** rechtsverbindlich.

Der reguläre, jährliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt **12€ pro Kalenderjahr**.

Die Mitgliedschaft gilt bis zum eigenen Widerruf oder bis zum Widerruf durch den Vorstand des bürgerforum tirol – liste fritz. Ich stimme der Übermittlung aller Informationen für Mitglieder und Abbildungen von mir in den FRITZ-Medien zu.

.....
Unterschrift des Mitgliedwerbers

.....
Datum

Den Mitgliedsbeitrag von 12€ auf unser Konto „Bürgerforum Tirol – Liste Fritz“ bei der Tiroler Sparkasse, IBAN: AT21 2050 3033 0266 5272, BIC: SPIHAT22XXX einzahlen und diese Erklärung ausfüllen und entweder per E-Mail an office@liste-fritz.at oder per Post an Bürgerforum Tirol – Liste Fritz, Maximilianstrasse 2, 6020 Innsbruck senden.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Anwendung im Mitgliedsbereich:

- Wir verwenden die Daten für die zur Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlichen Zwecke (zB Mitgliederverwaltung, Einhebung der Mitgliedsbeiträge) im Rahmen unserer Tätigkeiten (Art 9 Abs 2 lit d DSGVO).
- Der Zugang zu den Mitgliedsdaten ist auf die dafür erforderlichen Personen beschränkt.
- Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte oder eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht, außer Sie haben einer Übermittlung ausdrücklich zugestimmt (z.B. Zusendung von Informationsmaterial für Mitglieder). Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (7 Jahre) gelöscht.
- Folgende Daten werden von Ihnen gespeichert: Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummern, Geburtsdatum, Bilder.

Rechte der Mitglieder

§ 7. (1) Unsere Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen unserer Partei teilzunehmen und unsere laufenden Aussendungen zu erhalten, insbesondere über wesentliche Entwicklungen innerhalb unserer Partei als auch über unsere wesentlichen Aktivitäten informiert zu werden.

(2) Den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern steht das Stimmrecht im Bürgertag sowie das aktive und passive Wahlrecht zu.

(3) Unsere Mitglieder sind berechtigt, dem Vorstand und allen Funktionsträgern politische und sonstige Aktivitäten vorzuschlagen.

(4) Jedes Mitglied ist berechtigt, von unserem Büro die Ausfolgung der Satzungen zu verlangen.

(5) Mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder kann von unserem Vorstand die Einberufung eines Bürgertags verlangen.

(6) Die Mitglieder sind bei jedem Bürgertag von unserem Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung unserer Partei zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat unser Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

(7) Die Mitglieder sind von unserem Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren. Geschieht dies im Rahmen des Bürgertages, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

Pflichten der Mitglieder

§ 8. (1) Alle unsere Mitglieder sind verpflichtet, unsere Interessen und unsere in § 2 genannten Zwecke und Ziele nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch unser Ansehen, unsere Ziele oder der Zweck des Bürgerforums Tirol beeinträchtigt werden könnten. Sie haben die Satzungen und die Beschlüsse unserer Organe zu beachten und keine gegen sie gerichteten Aktionen durchzuführen, insbesondere nicht in Gemeinschaft mit Angehörigen anderer Parteien. Sie haben auch den Zusammenhalt zu fördern und im Umgang mit den anderen Mitgliedern alles zu unterlassen, was eine konstruktive Zusammenarbeit beeinträchtigen könnte. Interne Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Soweit nicht mit dem Obmann oder dem von ihm dazu Beauftragten themen- oder gebietsbezogene Ausnahmen vereinbart werden, dürfen öffentliche Erklärungen in unserem Namen nur im Einvernehmen mit dem Obmann oder dem von ihm Beauftragten abgegeben werden. Dasselbe gilt auch für alle anderen öffentlichen Aktivitäten, die uns zugerechnet werden.

(2) Die ordentlichen Mitglieder sind überdies zur pünktlichen Zahlung allfälliger vom Bürgertrag beschlossener Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

(3) Die Träger eines politischen Mandates (Mitglieder eines Gemeinderats, Landtags-, Bundesrats-, Nationalratsabgeordnete etc.) sowie von uns in öffentliche Gremien delegierte Persönlichkeiten sind in besonderer Weise unseren Grundsätzen verpflichtet. Sie haben insbesondere auch durch ihr Gesamtverhalten ihre Verbundenheit mit unseren in § 2 formulierten Zielen zum Ausdruck zu bringen.